

15/BI XXIII. GP

Eingebracht am 06.11.2007

Dieser Text ist elektronisch textinterpretiert. Abweichungen vom Original sind möglich.

Bürgerinitiative



Verband Österreichischer Tierschutzvereine

A-1030 Wien, Radetzkystraße 21, Tel.: ++43/1/713 08 23, Fax.: ++43/1/713 08 24
http://www.tierschutz-zentralverband.at, E-Mail: buero@tierschutz-zentralverband.at

ZVR-Zahl: 220181919

Parlamentsdirektion

Dr. Karl-Renner-Ring 3
1017 Wien

EINSCHREIBEN

Wien, 31.10.2007

Sehr geehrte Parlamentsdirektion!

In der Anlage sende ich Ihnen als Erstunterzeichnerin eine parlamentarische Bürgerinitiative betreffend *Tierschutz als Rechtsgut in Verfassungsrang* mit 1.418 Unterstützungserklärungen und ersuche den Nationalrat die betreffende Bürgerinitiative in Verhandlung zu nehmen.

Mit freundlichen Grüßen

Gerda Matias, Erstunterzeichnerin
Präsidentin des Verbandes Österreichischer Tierschutzvereine (VÖT)

Anlagen: Kopie des Meldezettels der Erstunterzeichnerin
Kopie des Führerscheins der Erstunterzeichnerin
Beschreibung des Anliegens
1.418 Original-Unterstützungserklärungen
Erstunterzeichnerin

BÜRGERINITIATIVE betreffend**Tierschutz als Rechtsgut in Verfassungsrang**

Seitens der Einbringer wird das Vorliegen einer Bundeskompetenz in folgender Hinsicht angenommen:

Zuständigkeit für die Änderung der Bundesverfassung, bzw. Schaffung einer neuen Bundesverfassung, bzw. Aufnahme in das geltende Bundesverfassungsrecht.

ANLIEGEN:

Der Nationalrat wird ersucht, dafür Sorge zu tragen, dass der Schutz des Lebens und des Wohlbefindens der Tiere aus der besonderen Verantwortung des Menschen für das Tier als Mitgeschöpf als Staatszielbestimmung Eingang in die Verfassung findet.

(Am 27.05.2004 wurde ein 4-Parteienantrag (54/E, XXII. GP) beschlossen, der durch die Auflösung des Österreich-Konvents keine Erledigung gefunden hat.)